

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 69 (1991)
Heft: 3

Rubrik: Fragen und Antworten rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Trudy Frösch-Suter

Fragen und Antworten Rund ums Geld

Geld verschenken oder Darlehen?

Meine jüngere Tochter und ihr Mann haben Gelegenheit, für Fr. 550 000.– ein Haus zu kaufen. Etwa 20 Prozent können sie aus eigenen Mitteln anzahlen, wobei ich meiner Tochter versprochen habe, weitere 30 Prozent beizusteuern. Schenke ich den Betrag, kostet mich dies 3½ Prozent Schenkungssteuer. Soll ich ihr ein zinsloses Darlehen geben? Dann muss ich das Geld weiterhin als mein Vermögen deklarieren. Was muss ich tun, dass das von meiner Tochter eingebrachte Kapitalschriftlich dokumentiert wird?

Leider haben Sie mir nichts über Ihre Gesamtfinanzlage berichtet. Ob Sie so leicht auf die rund Fr. 150 000.– verzichten können? Sie müssten ja gerechterweise Ih-

rer anderen Tochter ebensoviel schenken oder zumindest ihr jährlich die Zinsen, welche die jüngere Tochter in diesem Fall nicht bezahlt, auszahlen (plus Teuerung). Sie sollten also in erster Linie überprüfen, ob Sie leichten Herzens auf insgesamt rund Fr. 15 000.– Zinsen verzichten können.

Dringen Sie darauf, dass das Haus auf den Namen beider Ehegatten im Grundbuch eingetragen wird. Das wäre primär die beste Voraussetzung, dass – passiere, was wolle – Ihre Tochter abgesichert ist. Selbstverständlich soll auch bei einem zinslosen Darlehen ein Schuldschein (im Doppel) ausgestellt werden, wobei ich raten würde, der älteren Tochter davon Kenntnis zu geben. Normalerweise wird ein elterliches Darlehen nicht im Grundbuch eingetragen (Schuldschein muss sorgfältig aufbewahrt werden). Ohne genaue Kenntnisse Ihrer finanziellen Situation kann ich Ihnen zu einer Schenkung nicht raten (Zinsen können je nach Lage geschenkt werden, jedoch immer an beide Töchter!).

meine betagte Mutter betreut. Bis zur Pensionierung hatte ich wenig Zeit, an mich zu denken, und konnte mir auch wenig leisten. Ich habe nicht im Sinn, für eventuelle Erben zu sparen, möchte aber meine Ersparnisse richtig einteilen und mir etliche Vergnügen und auch Ferien leisten. Ich bin etwas beunruhigt, da alle Fragen in der Zeitlupe erscheinen, doch wird sicher alles diskret behandelt.

Bei über 150 000 Lesern – und ohne jede Namensangabe – sind Ihre Bedenken gegenstandslos, denn selbstverständlich wird Diskretion grossgeschrieben.

Ihre Frage, wieviel Sie sich monatlich leisten können, kann ich nicht beantworten, denn Sie machen mir keine Angaben über Ihre festen Ausgaben wie Miete, Steuern usw. Eines aber weiss ich: Sie können sich mit gutem Gewissen ein sorgenfreies und vergnügliches Alter leisten. Die Fakten: AHV und Pension (monatl.) Fr. 2000.– sowie Zinseinnahmen (monatlich) mindestens Fr. 3000.– Sie haben also Fr. 5000.– monatlich zur Verfügung. Stellen Sie nun Ihr Budget zusammen (feste Ausgaben und Haushaltungsgeld). Den Rest bis 5000 Franken verwenden Sie für den «Nachholbedarf». Nichts steht Ihnen im Wege, wenn Sie sich eine Weltreise gönnen möchten. Bedenken Sie, dass vielleicht schon in zehn Jahren Ihre Lust am Reisen abnehmen wird, dass mit zunehmendem Alter man mit noch so viel Geld sich gewisse Dinge nicht mehr leisten kann und will (Gesundheit). Dass Sie einen Gegenwert für Ihr Geld wünschen, sehe ich aus Ihrem Brief. Gehen Sie bei der Geldanlage auf Nummer sicher, so wie Sie das bisher auch getan haben (Obligationen, Festgeld). Ich wünsche Ihnen ein glückliches, zufriedenes Alter mit viel Freude, und haben Sie auch keine Hemmungen, etwas vom Kapital zu brauchen.

Senden Sie Ihre Fragen an:

**Zeitlupe
«Budgetberatung»
Postfach
8027 Zürich**

Kennwort: Judith

Vor einem Jahr habe ich das AHV-Alter erreicht. Bis zu diesem Zeitpunkt war ich berufstätig und habe

Wieviel darf ich brauchen?

Ich lese immer mit grossem Interesse Ihre Budgetvorschläge. Nun möchte ich wissen, wieviel ich von meinem Sparheft (Bestand Fr. 32 500.–) brauchen darf und wieviel als Notgroschen bleiben soll. Ich bin 70 Jahre alt und sehr reisefreudig. Ich war kreuz und quer durch Russland, China, Nordkap, England. Die letzte grosse Reise führte mich nach Australien und Neuseeland. Bei der jetzigen Weltlage werde ich nicht mehr so weit gehen, nur noch bis Gran Canaria, und hier in der Schweiz Ferien machen.

Merci, Sie haben Mut! Ich rechne: Einkommen Fr. 1823.–, feste Ausgaben Fr. 1022.– Es bleiben Ihnen 801 Franken für Haushaltung, Kleider, Krankenkasse, Zahnarzt, Arzt (Selbstbehalt), Anschaffungen, Geschenke, Gaben, Unvorhergesehenes übrig. Ich kann mir ausrechnen, dass Ihr Sparkapital in den letzten Jahren ziemlich stark abgenommen hat. An Ihrer Stelle würde ich die zukünftigen Ferien

aus den Zinsen des Vermögens und aus dem ersparten restlichen Einkommen bestreiten. Zugegeben, das gibt keine Luxusferien, doch haben Sie damit eine gewisse Rückendeckung bei der momentanen Teuerungswelle. Enttäuscht?

Übrigens:

Auch für Sie besteht das Angebot der Ergänzungsleistungen zur AHV. Dabei können insbesondere ungedeckte Krankheitskosten wie Zahnbehandlung oder Selbstbehalte der Krankenkasse mitgetragen werden. Wenn Sie gleichzeitig den Rat von Frau Frösch beherzigen und Ihre Ferienziele etwas weniger weit stecken, können Sie auch den kommenden Jahren unbesorgt entgegenblicken. Mit einer Anmeldung über die AHV-Zweigstelle Ihrer Gemeinde verschaffen Sie sich Klarheit!

Dr. iur. Rudolf Tuor

Undank ist der Welten Lohn

Ich bin 86 Jahre alt und wohne allein in unserem Einfamilienhaus als Nutzniesserin. Beim Abschluss des Erbvertrages habe ich auf die beträchtliche Erbschaft verzichtet. Mein Mann starb vor acht Jahren. Ich habe die AHV und dazu Fr. 2400.– Rente. Es geht mir also nicht schlecht. Ich bin zufrieden. Beim Abschluss des Erbvertrages sagte der Notar, dass ich natürlich kleinere Ausgaben wie Kaminfeger, Dachdecker usw. selbst übernehmen müsse, etwa im Rahmen von Fr. 200.– bis Fr. 300.– Zwei Zeugen waren neben dem Sohn und dem Notar noch anwesend. Ich hatte nun eine Dachrinnenreparatur von Fr. 2600.–, und der Stiefsohn weigerte sich, diese zu bezahlen. Ich war sehr enttäuscht und bezahlte. Jetzt ist wieder eine Tankrevision fällig, welche Fr. 1000.– kostet. Mein Mann wollte noch einen Anhang zum Testament machen, um meine Ausgaben auf einen festen Betrag zu li-

Fragen und Antworten



Zusammengestellt von
Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin des Senioren-Magazins



Eine Broschüre
von Trudy Frösch-Suter

Die Budgetberaterin Trudy Frösch-Suter gibt seit über zehn Jahren in der «Zeitlupe» Auskunft «Rund ums Geld». Nun hat sie die am meisten interessierenden Fragen und Antworten in einer 143seitigen Broschüre zusammengestellt. Die Themen: Budget, Kostgeld, getrennte Renten, ohne Ring zusammenleben, Erbstreitigkeiten vermeiden, Leben nur mit der AHV, «und was ich sonst noch sagen wollte».



Ich bestelle Exemplar(e) der Broschüre «Fragen und Antworten rund ums Geld» von Trudy Frösch-Suter zum Preis von je Fr. 15.– (inkl. Versandkosten). Der Sendung liegt ein Einzahlungsschein bei, mit dem ich die Broschüre(n) nach Erhalt bezahlen werde.

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Bestellung: «Zeitlupe», Broschüre, Postfach, 8027 Zürich.

mitieren. Leider starb er plötzlich. Mein Stiefsohn liess ganz im Stil auf das schuldenfreie Haus, in welchem ich wohne, eine Hypothek überschreiben (Fr. 120000.–), dies in der Meinung, ich bezahle den Zins. Nur damit Sie informiert sind.

Es ist gut, einen Vertrag zu haben und ihn nicht zu brauchen. Aber keinen Vertrag zu haben, wenn man ihn brauchen könnte, ist nicht gut.

Ihre Grosszügigkeit wird wahrhaftig schlecht belohnt. Bei Gelegenheit würde ich dem «lieben» Stiefsohn einmal deutlich sagen, dass er sich mit seinem Tun ins eigene Fleisch schneide, denn selbstverständlich würde ich so einen feinen Herrn in meinem Testament nicht berücksichtigen. Da Ihre finanziellen Verhältnisse es erlauben und die Tankreinigung zum «Unterhalt des Hauses» gehört, bezahlen Sie auch diese Rechnung. Gehen Sie zum Notar und lassen Sie sich be-

ratzen, in welchem Umfang Sie in Zukunft die Ausgaben übernehmen sollten. Undank ist der Welten Lohn! Hoffentlich werden Sie hundert Jahre alt!

sten tragen müssen, hätte sich das gesparte Geld in Nichts aufgelöst. Da sie bei ihrer Rückkehr in die Schweiz (1964) nicht mehr in einer Krankenkasse aufgenommen wurde, musste sie alle Krankheitskosten selbst bezahlen. Ich hoffe, Sie sehen nun auch die «Kehrseite».

Die Kehrseite kenne ich schon lange und bleibe bei meinem Ausspruch. Es gibt Krankenkassen, welche gegen entsprechende (einmalige) Einzahlungen und entsprechend hohe Prämien Personen bis zum Alter von 80 Jahren aufnehmen. Aber eben, es kostet einige tausend Franken Einlage. Hoffentlich dient Ihr Brief dazu, dass sich alle Leser, die in keiner Krankenkasse sind, sich ernsthaft überlegen, ob nicht dieses Risiko doch zu hoch sei. Im übrigen war Ihre Freundin damals 60 Jahre alt. Sie hätte sicher noch eine Kasse gefunden, die sie aufgenommen hätte.

Keine Krankenkasse

In der April/Mai-Zeitlupe kann ich mich Ihrer Antwort nicht anschliessen. Sie schreiben dort: «Nach meinem Dafürhalten gibt es keine Entschuldigung, die das Nichtabschliessen einer Krankenversicherung rechtfertigen würde.» Ich habe einige Bekannte, die unfreiwillig in keiner Krankenkasse sind. Ihre Antwort wird daher gerade diese Betagten – darunter hauptsächlich Auslandschweizer – vor den Kopf stossen, was Sie sicher nicht beabsichtigten. Meine Freundin, sie war in keiner Krankenkasse, starb mit 94 Jahren. Hätte sie bei längerer Krankheit bei den heutigen Preisen die Ko-

Baden
bei Zürich
Kurort mit Kultur
und Kurzweil

Pauschalpreis pro Woche Fr. 660.– netto

7 Tage Vollpension im Einzel- oder Doppelzimmer mit fliessend Warm- und Kaltwasser, Telefon.

7 Eintritte ins moderne Hallen- und Freiluft-Thermalschwimmbad (direkt mit dem Hotel verbunden). Willkommens-Apéro – Solarium.

Diese Offerte ist gültig bis 31.12.91. Schneiden Sie diesen Coupon aus und senden Sie ihn an:

OCHSEN
Badehotel Ochsen***
5400 Baden, Tel. 056/22 52 51
Fax 056/21 22 87



Ich bin an Ihrer Offerte interessiert. Bitte bestätigen Sie mir eine Reservation

vom _____ bis _____ für _____ Person(en)

Name _____ Vorname _____

Adresse _____

PLZ _____ Ort _____ Tel. _____ ZL _____

Gut leben mit der AHV

Wir sind ein Ehepaar und erhalten die AHV im Betrag von Fr. 2400.– Damit und mit den Zinsen aus unserem Vermögen können wir gut leben. Weil wir keine Pension haben, wollen unsere beiden Kinder uns einen Zustupf geben. Wir brauchen das Geld nicht, wissen aber nicht, wie wir das am besten regeln sollen. Wir stellen uns vor, dass wir jedem Kind mit dem Geld ein Spar- konto eröffnen. Falls wir später doch einmal davon brauchen, wäre es zu unserer Verfügung. Andernfalls soll es dasjenige Kind wieder erhalten, welches es uns gegeben hat. Auf welchen Namen soll das Konto ausgestellt werden? Für Ihre Auskünfte bin ich sehr dankbar.

Normalerweise höre und lese ich viel öfters von Kindern, die von den Eltern im Rentenalter Geld ha-

ben wollen, als von Kindern, die ihren Eltern Geld geben wollen. An Ihrer Stelle würde ich den Kindern sehr herzlich danken für diese freundliche Offerte. Solange Sie und Ihr Mann mit Ihrem Einkommen so gut auskommen, sollten Sie meiner Ansicht nach von diesem Angebot keinen Gebrauch machen. Wenn Sie die beiden Konti auf Ihren Namen ausstellen, müssen Sie das Mehreinkommen auch versteuern (und kassieren die Verrechnungssteuer). Sind die Kinder Kontoinhaber, bleibt das Geld ohnehin ihren beiden Kindern. Sie müssten später einmal sogar im Alters- oder Pflegeheim höhere Ansätze bezahlen. Ihre Kinder könnten Ihnen doch als «Aufmunterung» zum Beispiel Ferien, Ausflüge (Reisemarken) oder einen besonderen Wunsch berappen. Senioren möchten, so zeigt meine Erfahrung, finanziell möglichst unabhängig leben. Danken Sie herzlich für den guten Willen, und lehnen Sie vorläufig einen Zustupf – so gut er gemeint ist – ab. Höheres Einkommen und Kapital bedeuten höhere Steuern (auch beim Erben!).

Es ist ein Skandal

Auch ich weiss keinen besseren Rat für den Hausbesitzer (Zeitlupe Nr. 2: «Geld aufnehmen», doch werden von den 10 000 aufgenommenen Franken Fr. 700.– durch die Zinsen aufgefressen. Es ist ein Skandal, wenn AHV-Rentner heute die Hypotheken aufstocken müssen, um die Steuern für den Eigenmietwert der Wohnung aufzubringen (fiktives Einkommen!). Wer einen Staubsauger, Kühlschrank, Perserteppich usw. kauft, muss den Nutzen dieser Sachen ja auch nicht versteuern! Die Medien sind in letzter Zeit voll von der Armut in der reichen Schweiz. Dabei ist der Fiskus bestrebt, auch diejenigen arm zu machen, die es noch nicht sind.

Kein Kommentar.

Anspruch auf EL?

Habe ich Anrecht auf eine Ergänzungsleistung? Ich besitze ein Zweifamilienhaus und habe eine AHV von Fr. 1024.– monatlich. Was meinen Sie?

Auf der AHV-Stelle Ihres Wohnortes (nur diese kann Ihnen eine befriedigende Antwort geben) wird man bei der Abklärung Ihres Gesu-

ches Ihre finanziellen Verhältnisse durchleuchten. Da Ihr Zweifamilienhaus nicht sehr hoch belastet ist, kommt meiner Ansicht nach eine Ergänzungsleistung nicht in Frage. Verbindliche Auskunft kann Ihnen aber, wie gesagt, nur die AHV-Stelle Ihres Wohnortes geben.

Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin

fittydent

der Super-Haftkleber für Zahnpfthesen

fittydent, der neue Super-Haftkleber, vermittelt beim Essen und Sprechen wieder ein völlig "natürliches" Zahnpfthesen-Gefühl.

Denn: dank fittydent sitzt die Prothese so fest und sicher am Kiefer wie nie zuvor. Gerade so, als hätte man wieder die eigenen Zähne.

fittydent: kein Unterspülen der Zahnpfthese mehr, absolut geschmacksneutral - und die Zahnpfthese kann auch während des Tragens wie die eigenen Zähne gereinigt werden.

fittydent ist erhältlich in Apotheken und Drogerien

Da fittydent nicht wasserlöslich ist, können Kleberückstände mit herkömmlichen Zahnpfthesenreinigern nicht gänzlich entfernt werden. Für eine gründliche und hygienische Reinigung der Zahnpfthese wurden die fittydent-Super-Reinigungs-Tabletten entwickelt.



Vertrieb für die Schweiz: Voigt+Co. AG, 8590 Romanshorn